



Allgemeine Schulhausordnung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und Oberstufe Altstätten

Grundsätze

Jedes Zusammenleben braucht Regeln. Sinnvolle Regelungen garantieren eine möglichst grosse Freiheit des Einzelnen. Alle Beteiligten der Schule sind für einen geregelten und geordneten Schulbetrieb mitverantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Schule und Öffentlichkeit anständig und rücksichtsvoll zu verhalten (Art. 54 VSG). Für das Fehlverhalten in der Öffentlichkeit inkl. Schulweg sind vollumfänglich die Eltern verantwortlich.

Wir setzen bei Schülerinnen und Schülern Folgendes voraus:

- Ordnung, Sauberkeit, sachgemässen Umgang mit Materialien und Schulanlagen sowie die Achtung fremden Eigentums
- pünktlichen und lückenlosen Unterrichtsbesuch sowie die korrekte Umsetzung von schulischen Anweisungen
- Anstand und rücksichtsvolles Benehmen, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft in der Schule und auf dem Schulweg

Schulzeit

Für die Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder sind die Eltern verantwortlich (Art. 96 VSG). Die Schulzeit umfasst den persönlichen Stundenplan inklusive Pausen, allen Schulanlässen und besonderen Veranstaltungen.

Schulbus

Der Busfahrer oder die Busfahrerin haben das Recht, Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an die Regeln des Anstands und der gegenseitigen Rücksichtnahme halten oder Anweisungen nicht befolgen, aus dem Bus zu weisen. Diese Massnahme gilt für die jeweilige Fahrt. Bei der nächsten Fahrt soll das Kind die Möglichkeit erhalten, sich von einer besseren Seite zu zeigen und sich an die Regeln zu halten.

Eigentum

Entwendung, Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums werden nicht akzeptiert.

Gewalt

Körperliche und seelische Gewalt werden nicht toleriert. Unter Gewalt fallen insbesondere: Belästigung, Tätlichkeiten, Beschimpfungen, Provokationen, Drohungen, Nötigungen, Körperverletzungen, Erpressungen sowie bandenmässiges Auftreten, Mobbing und Cybermobbing.

Ton- und Bildaufnahmen

Ohne Einwilligung der Betroffenen ist es nicht gestattet, Ton- und Bildaufnahmen von ihnen zu machen.

Suchtmittel

Konsum von und Handel mit Suchtmitteln (Drogen, Alkohol, Tabakwaren, etc.) sind verboten. Alle Rauchutensilien, darunter auch E-Zigaretten, E-Shishas und ähnliche Geräte zum Verdampfen und Inhalieren von Stoffen sind den Tabakwaren gleichgestellt.

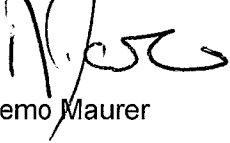
Sanktionen

Verstösse gegen die „Schulhausordnung der Primarschule und Oberstufe Altstätten“ werden mit Disziplinarmassnahmen nach der Verordnung über den Volksschulunterricht oder mit Ordnungsbussen nach Volksschulgesetz geahndet. Je nach Sachverhalt werden die Vormundschaftsbehörde, die Polizei oder die Jugendanwaltschaft eingeschaltet.

In Ergänzung zu dieser „Allgemeinen Schulhausordnung der PS und OS Altstätten für Schülerinnen und Schüler“ erlässt jede Schuleinheit eine Arealsordnung.

Vom Primar- und Oberstufenschulrat erlassen am 26. März 2014.

Der Schulratspräsident



Remo Maurer

Die Schulsekretärin



Brigitte Speck